



Satzung der Stadt Siegen über die Erhebung von Gewerbesteuer nach Ertrag

Ordnungsziffer	Zuständigkeit	Ratsbeschluss vom
22.020	Abteilung 3/1 Finanzen	13. Juni 2024

Satzung der Stadt Siegen über die Erhebung von Gewerbesteuer nach Ertrag vom 16. Februar 1999:

Aufgrund der §§ 7, 41 (1) f und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. Seite 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV.NRW. Seite 136), und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I Seite 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Rat der Universitätsstadt Siegen am 13. Juni 2024 folgende 6. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach Ertrag wird ab dem Jahr 2024 auf 505 vom Hundert festgesetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

+++ Die Satzung wurde am 20. Juni 2024 öffentlich bekannt gemacht. +++